

Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Handeln bei Verdacht körperlicher Gewalt gegen Kinder

Ein Bericht aus der Praxis eines Jugendamtes

Was ist Kinderschutz ?

- **Schutz des Kindes vor Gefährdung** und
- bezieht sich auf **alle Menschen unter 18 Jahren**

- **Kinderschutz umfasst**
- die **primäre Prävention** (Aufklärung, Information, Beratung), wahrgenommen durch die Systeme Gesundheit und Soziales, Jugendhilfe, Polizei, Schulen
- die **sekundäre Prävention** (konkrete Unterstützung für Eltern), wahrgenommen durch die Systeme Gesundheit und Soziales, Jugendhilfe, Schulen

- die **Intervention bei Gefährdung** / Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. §§ 8a ff SGB VIII wahrgenommen durch die öffentliche und freie Jugendhilfe, Polizei Justiz, Medizin

Was ist Kindeswohlgefährdung ?

Erscheinungsformen sind:

- **Vernachlässigung / Verwahrlosung** des körperlichen und seelischen Wohls wie mangelhafte Ernährung und Pflege, der Gesundheitsvorsorge, ärztliche Behandlung, Schutz vor Gefahren etc.
- **seelische Misshandlung** durch Ablehnung, Herabsetzung, Zurückweisung, Einschüchterung, soziale Isolation u.a.m.
- **Sexuelle Gewalt/Missbrauch** durch sexuelle Handlungen, Vorzeigen pornografischen Materials etc.; geschieht häufig durch Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen

und

Was ist Kindeswohlgefährdung ?

physische Misshandlung

Definition:

„Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.“

Aus: Kindler / Lillig / Blüml / Meysen / Werner (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). 5-1
München: Verlag Deutsches Jugendinstitut

- **häufig tritt eine Kombination mehrerer Gefährdungsformen auf**

Was ist Kindeswohlgefährdung?

- **Kindeswohlgefährdung ist durch ein Gerichtsurteil des OLG Köln definiert (9/2003)**

Die Faustregel ist:

- **eine gegenwärtige Gefahr durch elterliches Unterlassen oder aktives Handeln für das Kind**
- **die zu erwartende oder bereits eingetretene erhebliche Schädigung des Kindes**
- **die Eltern sind nicht bereit / oder nicht in der Lage die Gefährdung abzuwenden !**

„Kindeswohlgefährdung ist die Grenze des Elternrechtes“

In der Praxis ist die Kooperation der Eltern häufig handlungsleitend

Was ist Kindeswohlgefährdung?

§ 1666 BGB benennt als Kindeswohlgefährdung:

- **die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge**
- **die Vernachlässigung des Kindes**
- **das unverschuldete Elternversagen**
- **das Verhalten eines/einer Dritten**

Aufgaben des Jugendamtes

Zwei Kernaufträge: Unterstützung / Hilfe und Intervention

- **Inobhutnahme des Minderjährigen**, wenn eine dringende Gefahr die Inobhutnahme erfordert und eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann

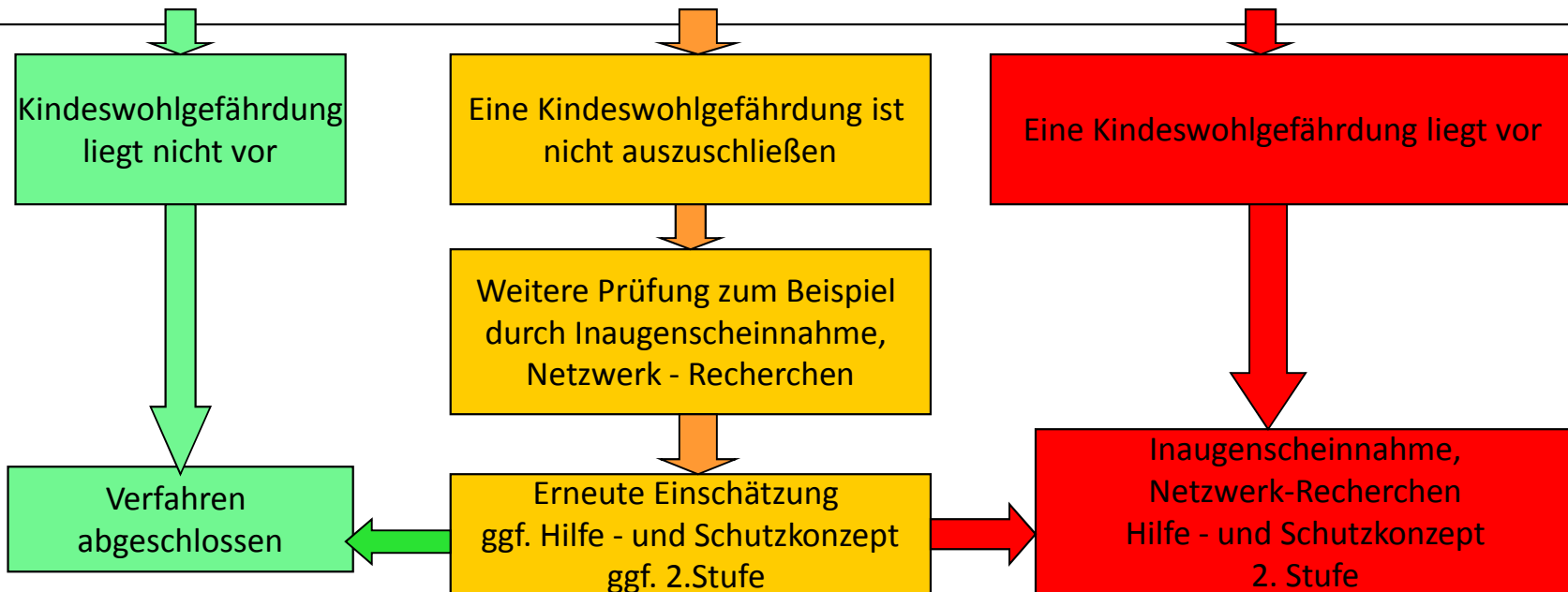
Was passiert mit meiner Gefährdungsmeldung im Jugendamt ?

Aufnahme der Mitteilung durch den Krisendienst Kinderschutz oder die FFK
Jede Meldung, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, ist **schriftlich** aufzunehmen, unabhängig davon, ob sie schriftlich, mündlich, telefonisch oder anonym erfolgt

Dokument: 1. Checkbogen

Erste Prüfung, Bewertung und fachliche Beratung im **Vier - Augen - Prinzip**
Zielsetzung: Beantwortung der Frage,
ob von einer **unmittelbaren, ernstzunehmenden Gefährdung** auszugehen
ist und dies sofortiges Handeln erfordert.

Dokument: 1. Checkbogen



Hilfe – und Schutzkonzept

Kriseninterventionen:

Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII
Unterbringung mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten

Einbezug von medizinischen Fachstellen (z.B. Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, ambulante Fachärzte, KJGD)

Beachtung von Verfahrensstandards bei häuslicher Gewalt

Aufträge bzw. Vereinbarungen mit den Personensorgeberechtigten zur Gefahrenabwehr

Familiengericht

Anrufung gem. § 8a Abs. 3 SGB VIII

Maßnahmen nach § 1666 BGB

RSD – Schritte

Familiengespräche

Einzelgespräche mit dem Kind

Kontaktaufnahme mit Schule

Kontaktaufnahme mit Tagesbetreuungseinrichtung

Aktivierung von Familien-, Umfeld-Ressourcen

Einbezug weiterer Institutionen

Einbezug medizinischer Fachkräfte

Weitere Diagnostik

Beachtung von Verfahrensstandards bei sexuellem Missbrauch

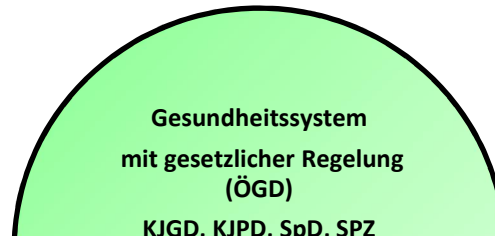
Eingabe ins Fallteam

Fortführen der bestehenden Hilfe

Kollegiale Beratung

Sonstiges

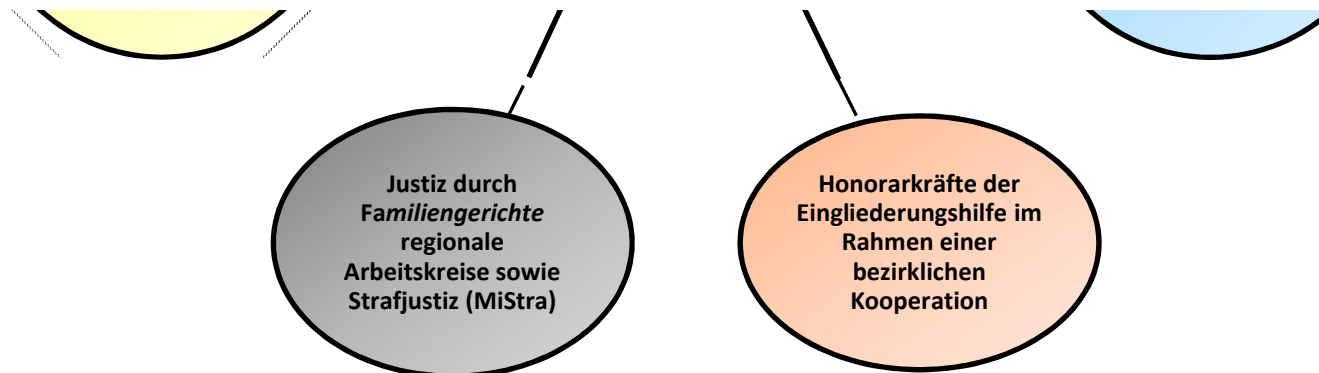
Das Netzwerk Kinderschutz im
Bezirk Treptow – Köpenick von Berlin



soziales Umfeld !

Kinder und Jugendliche !

Eltern !



Verantwortungsgemeinschaft

**Ziel: Kindeswohlgefährdung zu vermeiden,
ggf. rechtzeitig zu erkennen und Kinder vor weiterer Gefährdung
zu schützen**

durch

- **Gegenseitige Information über das jeweilige Aufgabenspektrum**
 - **Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung**
 - **Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz**
 - **Gefährdungsmeldungen an das Jugendamt**
 - **Partner für reaktive Informationsgewinnung**
(3 KKG / Bundeskinderschutzgesetz)

Meldungen aus der Praxis

Fall 1



- Sechsjähriger Junge, Familie dem Jugendamt nicht bekannt
- Meldung über Kinderarzt – weiter an Kinderschutzambulanz
- Junge will nicht mehr nach Hause - Inobhutnahme
- Recherchen und Familiengespräche
- Gefährdungseinschätzung: KWG liegt vor durch Mutter (Suchterkrankung)

Fall 2

Mail vom Montag 6.18 Uhr

„Ben war am samstag zu sonntag bei seiner mama. Er kam wieder mit blauen Flecken und einen angeblichen hundebiss. Sie behauptet ben sei auf die pfote des Hundes getreten und der Hund an nur leicht gezwickt. Da die wunde direkt auf der hauttransplataation bin ich vorsorglich zum arzt gegangen. Der Arzt bestätigte mir das es nicht wie ein Tierbiss aus sieht und jetzt frage ich mich wie dir verletzung zu stande kam.

Anbei sende ich Ihnen ein Foto von der verletzung.

Da ben nicht das erste mal mit vielen blauen flecken nach hause kam wenn er mal bei seiner mutter war. Möchte ich eigentlich ungerne das meine ex freundin ben ohne aufsicht sieht. Ich gebe zu ich habe mittlerweile angst.“



Barbara Stark 5-2019

Fallaufklärung:

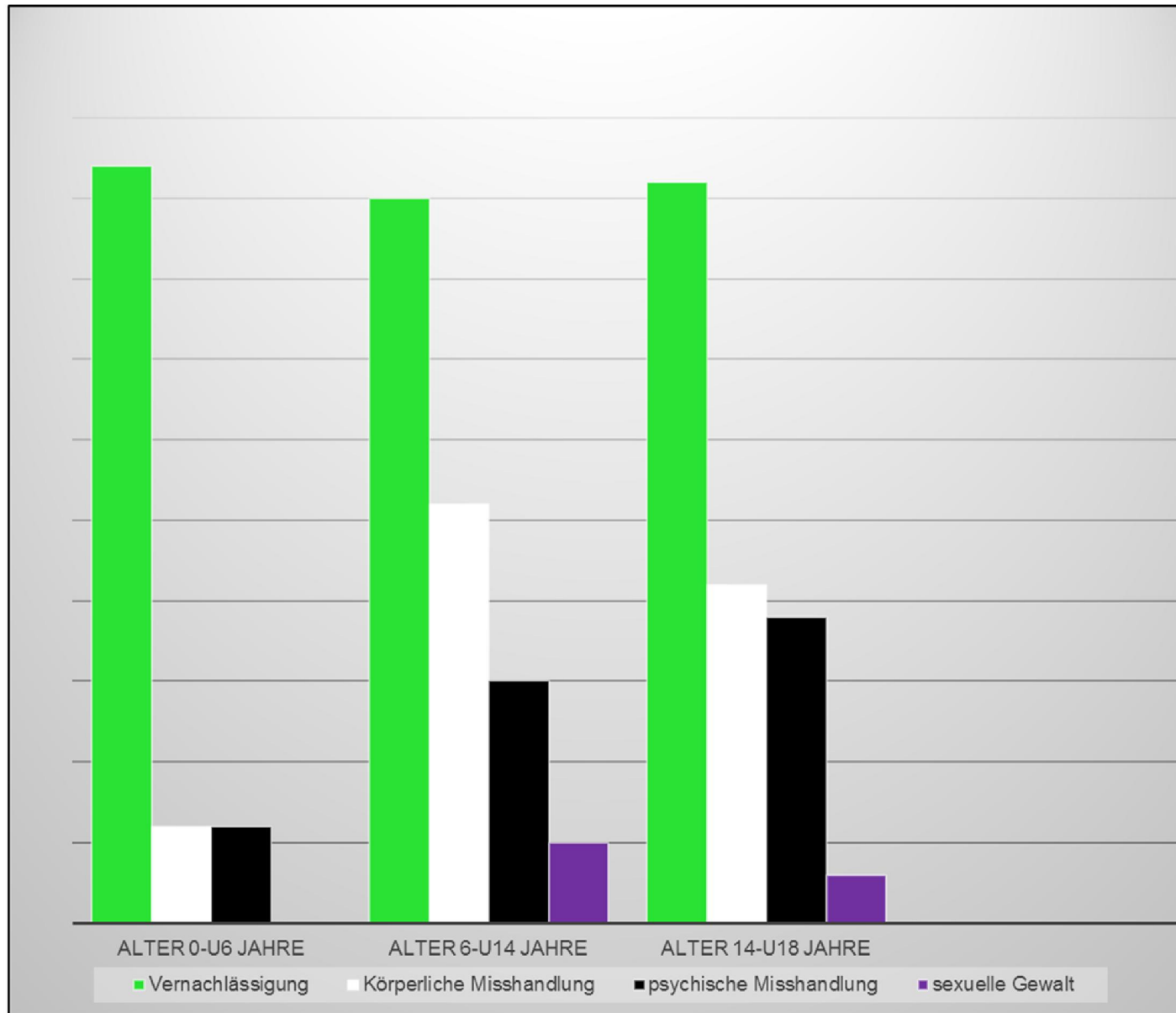
- **Vorstellung des Kindes in der Gewaltschutzambulanz**
- **Umgang zwischen Mutter und Kind ausgesetzt**
- **10 Tage später: Hundebiss wird bestätigt**

Vorgeschichte:

- **Kind verbrannte sich am Bein während es bei der Mutter lebte**
Ursache: Kind lag über mehrere Stunden mit dem Bein am heißen Heizkörper, ohne dass die Mutter sich gekümmert hat.
- **Folge: Hauttransplantation sowie Änderung des Lebensmittelpunktes zum leiblichen Vater, aber Umgangsrecht der leiblichen Mutter**

Erfahrungswert aus der Praxis:

Gewaltvorfälle gegen junge Menschen resultieren häufig aus Vernachlässigung / „Nichts – tun“ und seltener aus aktivem Handeln



Zur Komplexität des Handelns bei Kindeswohlgefährdungen

Ein Fallbeispiel aus der Praxis des Jugendamtes

Tag 1

Eingang einer anonymen Meldung zur Kindeswohlgefährdung im Krisendienst Kinderschutz:

- Säugling, junge Eltern beide 20 Jahre alt
- wenig elterliche Zuwendung bis hin zur Abwertung
- Hämatome im Gesicht und an den Armen des Kindes
- Adresse und Namen werden uns benannt

Recherche:

- Familie im Jugendamt + Gesundheitsamt nicht bekannt
- Einsatz vor Ort durch Krisendienst Kinderschutz des Jugendamtes erfolglos, da niemand anzutreffen war

Personen im Jugendamt: FFK + 4

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Gesundheitsamt

Dauer: 4 h

Dokumentation: 1. Check, Krisendiensttagebuch, Kinderschutzakte

Tag 2

Weitere Recherchen

Rücksprache mit der Kinderärztin:

- letzte Untersuchung 5 Wochen zuvor erfolgt; U3 wurde vorgenommen, keine Risiken, Auffälligkeiten festgestellt

Rücksprache mit Hebamme :

- KE werden gut durch GM unterstützt,
- sah Kind mit Hämatomen, empfahl den Eltern Abklärung durch Kinderärztin

Personen im Jugendamt: FFK + 2

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 2 Kontakte zu Gesundheitssystem

Dauer: 45 Minuten

Dokumentation: Vermerk

Tag 3

unangemeldeter Hausbesuch KJGD und FFK:

- **KE nicht anzutreffen, nur Gm.**
- **lebten bis vor kurzem mit in der Wohnung der Gm; d.h. Eltern wohnsitzlos**
- **In der Wohnung der GM viel Gerümpel**
- **GM: Die Eltern seien überfordert, können nicht mit Geld umgehen, teilt Telefonnummern der KE mit**
- **GM sorgt sich um ihren Enkel**
- **Erstes Gespräch / Telefonat mit den Eltern: legen während des Gespräches mehrfach auf, reagieren impulsiv / ungehalten**
- **nach neun Versuchen Terminvereinbarung für übernächsten Tag im Jugendamt**

Personen im Jugendamt: FFK + 2

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Gesundheitssystem

Dauer: 3 Stunden

Dokumentation: Vermerk

Tag 4

2. Rücksprache Kinderärztin:

- **Ursache der Hämatome wurde nicht abgeklärt**
- **Eltern wirken jung und unbedarft im Kontakt mit dem Kind**
- **KV habe niedrige Frustrationstoleranz und sei schnell genervt und hektisch**
- **KM sei ruhiger, kann jedoch auf die Bedürfnisse des Kindes nicht richtig eingehen**

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Kontakt Kinderärztin

Gesundheitssystem

Dauer: 20 Minuten

Dokumentation: Vermerk

Tag 5

Eltern mit Kind zum Termin im JA

- Gespräch wird gemeinsam mit Gesundheitsamt geführt
- die Familie lebt derzeit bei einer Freundin, die Adresse wollen sie nicht nennen (!); sehr konflikthafte Situation mit der GM; KE. erklären sich als mittellos
- Rücksprache mit Jobcenter wegen Vorschuss: Familie hat bereits am Anfang des Monats 1700 € erhalten
- Begutachtung des Säuglings durch KJGD: gerötete Hautfalten; keine Hämatome ersichtlich; blockierte HWS
- Rücksprache mit der GM:
KE leben über ihre Verhältnisse; streiten sich sehr laut, schlagen sich dabei auch; GM will sie nicht mehr in Wohnung lassen;
Strafanzeige wg. Diebstahl aufgegeben
- Unterstützung durch Wohnungslosenhilfe

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Kontakte KJGD / jobcenter

Dauer: 4 h

Dokumentation: Vermerke

Zusammenfassung 1:

- **Wohnsitzlose, junge, nicht verheiratete Eltern mit einem Säugling**
- **beschrieben werden Hämatome am Kind, eine Überforderung, finanzielle Probleme, eine psychische Misshandlung, aber eine „gute“ familiäre Unterstützung**
- **Ursache der Hämatome konnten von der Kinderärztin bislang nicht geklärt werden, zum ersten Gespräch im Jugendamt nicht (mehr) sichtbar.**
- **Keine Bestätigung / Feststellung einer akuten Gefährdung des Kindes**
- **Die Familie war dem Jugendamt vorab nicht bekannt**
- **Dauer: 5 Kontakttage nach Meldungseingang**
 - 10 Kontakte intern und**
 - 6 Kontakte Gesundheitsbereich**
 - 1 jobcenter**

12 h Arbeitsstunden

Prüfbereich

Tag 6

Gespräch mit Eltern:

- **am Wochenende Polizeieinsatz in der Wohnung der Gm, um Windeln und Kleidung für das Kind zu erhalten und Geld**

Tag 7

- **Familie zieht in ein Wohnheim für Wohnsitzlose**

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Kontakt Soziales

Dauer: 1 h

Dokumentation: Vermerk

Tag 8

Telefonat mit KE:

- **wegen alkoholisierter Mitbewohner ausgezogen; haben neue Unterkunft bei Freund gefunden**
- **Wollen Namen und Adresse der neuen Unterkunft nicht nennen; brechen Telefonat ab und verweigern weitere Gespräche**
- **Freund der Familie teilt den Aufenthalt der Familie mit**

Tag 9

Einsatz vor Ort durch Krisendienst Kinderschutz in der Wohnung des Freundes:

- **Ergebnis: keine Anzeichen für Vernachlässigung beim Kind oder auch in der Wohnung**
- **Km. fühlt sich erschöpft, da Kind nicht durchschläft, Vater wirkt genervt**

Vereinbarung:

am nächsten Tag Wahrnehmung eines Arzttermines / U Untersuchung + Uheft und anschließend persönliche Meldung bei FFK

Personen im Jugendamt: FFK und 4 Personen

Dauer: 4 h

Dokumentation: 1. Check KD Tagebuch Vermerk

Tag 10

Eltern haben Arzttermin nicht wahrgenommen und auch Termin im Jugendamt nicht, sind jedoch telefonisch zu erreichen

Tag 11

Interne Kollegiale Beratung mit dem Ergebnis: Mutter – Kind - Wohnen

Tag 12

**Eltern im Jugendamt:
lehnen Mutter – Kind – Wohnen ab, eine ambulante aufsuchende Familienhilfe wird akzeptiert**

**Personen im Jugendamt: FFK + 4
Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 2 Kontakte Kinderärztin
Gesundheitssystem
Dauer: 1 h Minuten
Dokumentation: Vermerk + Ergebnisprotokoll**

Tag 13

Fachgespräch zum Einsatz einer ambulanten Hilfe für 3 Monate mit dem Ziel: Perspektivklärung / Clearing

Tag 14

**Antragsstellung HzE / Hilfeplangespräch mit den Eltern und dem Helfer
Ziele der Hilfe werden besprochen:**

- **Sicherstellung der ärztlichen Betreuung**
- **Unterstützung einer entwicklungsfördernden Erziehung**
- **Wahrnehmung kindgerechter Bedürfnisse**
- **Organisation einer Kindertagesbetreuung**
- **Unterstützung bei der Wohnungssuche**
- **Hilfe wird in der Wohnung des Freundes durchgeführt**

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Kontakte freie Jugendhilfe

Dauer: 1 h

Dokumentation: Vermerk

Zusammenfassung 2

- Junge wohnsitzlose Eltern mit Unterkunft.
- Überforderung in der Versorgung des Kindes wg. mangelnder Kenntnisse, elterliches Wahrnehmungsvermögen der kindlichen Bedürfnisse unklar
- Eingeschränktes Problembewusstsein der Eltern, Kooperation jedoch vorhanden
- Hinweise auf Misshandlung konnten nicht verifiziert werden, allerdings Nichtwahrnehmung der U – Untersuchung, allerdings keine Feststellung von Risiken in den vorangegangenen U`s
- Einsatz einer ambulanten Hilfe/ Familienhilfe mit dem Ziel Perspektivklärung (was ist da eigentlich los ?) und ggf. Stabilisierung

- Prüfbereich , Ampelmodell: gelb
- 34 Kontakte Jugendhilfe; Ges , 2 Soz
- 27 Arbeitsstunden
- 3 Wochen nach Meldungseingang , 15 Kontakttage, tägliche Arbeitskontakte

Tag 15

Rückmeldung nach 1. Einsatz der HelferIn:

- **Drohender Wohnungsverlust**
- **Unbeholfener Umgang mit dem Kind**
- **Vater zeigt geringe Frustrationstoleranz**
- **Mutter wenig Handlungsalternativen**
- **beide überfordert und belastet**
- **Schreikind**
- **Eltern nehmen Ratschläge an und fragen nach**

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Kontakt freie Jugendhilfe

Dauer: 20 Minuten

Dokumentation: Vermerk

Tag 16

Wochenende:

- Eltern rufen Helferin an (1 Tag nach regulärem FH – Einsatz), schildern Verletzungen des Kindes und Nasenbluten des Kindes
- wissen nicht was sie tun sollen, keine schlüssigen Angaben zur Verletzungsursache
- Helferin verständigt über 112 – Notarzt, weil Eltern dies nicht machen
- Kind wird stationär im Krankenhaus aufgenommen:
Diagnose: Prellmarken im Gesicht und Jochbein, starkes Nasenbluten, Lippe eingerissen; Hinweise auf frühere Traumata
- Inobhutnahme des Kindes
- Krankenhaus erstattet Anzeige wg. Verdacht auf Misshandlung
- LKA beginnt Ermittlungen wg. Verdacht auf Kindesmisshandlung

Personen im Jugendamt: Krisendienst Kinderschutz

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Kontakt, Polizei

Gesundheitssystem

Dauer: nicht einschätzbar

Dokumentation: 1. Checkbogen, Vermerk, Unterlagen Inobhutnahme

Tag 17

Mündlicher Bericht der Helfer zu Vorfall am WE und Interne

Fallberatung:

- **Keine Verletzungen / Hämatome am Kind festgestellt während des Einsatzes (3 Wochen)**
 - **KE. zeigen kein Verständnis für kindliches Verhalten und Bedürfnisse**

 - **Ambulante Hilfe wird nicht weitergeführt/ nicht geeignet.**
 - **Jetzt: MuKi – Wohnen oder Trennung des Kindes von Eltern**
- Gespräch mit den Eltern:**
- **Misshandlung wird geleugnet**
 - **können nicht glaubhaft erklären, wie die Verletzungen des Kindes zustande gekommen sind, widersprechen sich**
 - **stimmen unter Druck jetzt Mutter – Kind wohnen zu**

Personen im Jugendamt: FFK + 2

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1Kontakt freie Juhi

Dauer:3,5 h

Dokumentation: Vermerk + Protokoll + Hilfeanfrage

Tag 18

- Eltern sollen sich zwei Mutter – Kind – Einrichtungen ansehen
- Sehen sich nur eine Einrichtung an und berichten dort, dass die Verletzungen des Kindes durch eine Freundin der Mutter entstanden seien; Mutter wirkte interessiert, Vater nicht
- Mutter will Hilfe annehmen, allerdings nicht sofort (Kind ist zu diesem Zeitpunkt bereits entlassungsfähig)

Tag 19

- Aufnahme von Mutter und Kind im MUKI
- Hilfekonzferenz mit den Zielen: Sicherung des Kindeswohles, Elternbefähigung, Bindungsaufbau, Schutz vor Dritten
- Auflagen: begleiteter Kontakt Vater – Kind, tägliche Begutachtung des Kindes durch die Einrichtung, 14 tägige Berichte
- Beendigung der Inobhutnahme

Tag 20

- Mutter mit Kind in Einrichtung eingezogen
- sehr hoher Hilfebedarf, reagiert hektisch wenn Kind weint, gibt dann Kind an Vater ab, weiss nicht, dass Förderung wichtig ist

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 4 Kontakte freie Juhi, 1 Klinik

Dauer: 8,5 h

Dokumentation: Vermerk Hilfeplanung, Beendigung der Hilfe

Tag 21

- **Vater nimmt Besuchskontakte in der Einrichtung nicht wahr**

Tag 22

Bericht der Einrichtung:

- **Mutter fixiert die Milchflasche mit Hilfe eines Tuches vor dem Gesicht des Kindes, um mit dem Handy zu spielen**
- **grosse Probleme bei Einkauf, Nahrungszubereitung – und gabe**
- **Vater zieht sich zurück oder reagiert aufbrausend / wütend**
- **Mutter lehnt Gruppenaktivitäten in der Einrichtung ab
entfernt sich häufig aus der Einrichtung**
- **Kd zeigt erste Anzeichen emotionaler Vernachlässigung**

Personen im Jugendamt: FFK + 2

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 2 Kontakte freie Juhi

Dauer: 40 Minuten

Dokumentation: Vermerk

Tag 23

**Eltern wenden sich an Rechtsanwalt, wollen wieder ambulante Hilfe
(Muki wird als freiheitsentziehende Maßnahme bezeichnet)**

Tag 24

- **Mutter verschwindet mit Kind aus der Einrichtung**
- **lehnt Hilfe ab, ist nicht zu erreichen**
- **Suche der Mutter und des Kindes mit Hilfe des LKA**
- **Einsatz vor Ort durch Krisendienst Kinderschutz, LKA ,Polizeiabschnitt**
- **Familie befindet sich in einer verwahrlosten Wohnung**
- **Kind wird Inobhut genommen; anwesend auch Rechtsanwalt der Eltern**
- **Eltern widersprechen Inobhutnahme**
- **Bericht an das Familiengericht zum Entzug der elterlichen Sorge**
- **Kd wird in Säuglingseinrichtung gebracht**

Personen im Jugendamt: FFK + 5

**Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 6 Kontakte Polizei
(Abschnitt und LKA), 2 Kontakte Rechtsanwalt, 1 Kontakt
Familiengericht**

Dauer: 8 h

**Dokumentation: 1. Check , Inohutnahmeunterlagen,
Krisendiensttagebuch, Bericht an Familiengericht**

Tag 25

Bericht LKA:

- **Eltern behaupten Jugendamt verkauft Kind , Jugendamt sei schuld**
- **LKA stellt anhand der Polizeifotografien fest, dass Kind sehr viel mehr Verletzungen aufweist, als ärztlich festgestellt**
- **Befund des Krankenhauses + Fotos des LKA wird an Rechtsmedizin übergeben**

Tag 26

Eingang Gerichtsbeschluss für Einrichtung Verfahrenbeistand

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Kontakt Polizei / LKA, 1 Kontakt Familiengericht

Dauer: 10 Min

Dokumentation: Vermerk

3. Zusammenfassung

2 Monate nach Meldungseingang:

- 5 Monate alter mutmaßlich misshandelter Säugling (endgültige Diagnose liegt nicht vor nur Verdachtsdiagnose, Schütteltrauma ausgeschlossen) bei bekannter vor allem emotionaler Vernachlässigung
- Misshandelnde Person nicht festgestellt, eine mögliche Misshandlung durch Eltern wird negiert durch Eltern
- zwei Hilfen, zwei Inobhutnahmen, polizeiliches Ermittlungsverfahren, familiengerichtliches Verfahren eingeleitet
- In der Muki klar: Eltern können nicht Bedürfnisse (Tendenz zur Dehydrierung) beim Kind wahrnehmen, eindeutiger Gefährdungsbereich,
- Eltern nicht kooperationsbereit, keine Problemeinsicht
- Gefährdungsbereich, rote Ampel
- 48,5 Arbeitsstunden, 24 Kontakttage,
- 49 Kontakte FFK, freie Juhi, Ges, Soz, RA, Polizei, Justiz

Tag 27

Gespräch mit den Eltern in Begleitung der Gm. im Jugendamt:

- wollen ihr Kind zurück
- sehen keine Gefährdung durch ihr Verhalten
- Misshandlungsspuren sind aus Sicht der Eltern unerklärlich

Tag 28

Bericht des LKA:

- sich widersprechende Aussagen der Eltern zum Tathergang der Misshandlung
- Ausgangslage: multiple und unterschiedlich alte Verletzungen am Kd. feststellbar am Gesicht und Skelett
- dringender Verdacht auf wiederholte Misshandlung des Kindes durch die Eltern

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Kontakt LKA

Dauer: 1 h

Dokumentation: Vermerk

Tag 29

Eltern im Jugendamt:

- beschuldigen die Einrichtung das Kind misshandelt zu haben, erklären sich mit Umgangsregelung im Rahmen der Inobhutnahme einverstanden

Tag 30

Bericht Einrichtung:

- Eltern nehmen die angebotenen Umgangs Besuchstermine nicht vollständig wahr

Tag 31

- RA der Eltern stellt Antrag bei Familiengericht auf Zurückweisung des Antrages des Jugendamtes

Tag 32

- Eltern wiederholen in der Einrichtung des Kindes den Vorwurf des Kinderhandels durch das Jugendamt

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 2 Kontakte freie Juhi, 1

Kontakt Rechtsanwalt

Dauer: 20 Min

Dokumentation: Vermerk

Tag 32

- Eltern nehmen Besuchszeiten nur unzulänglich wahr
- kein Problembewusstsein und keine realistische Wahrnehmung des kindlichen Bedürfnisse

Anhörung bei Familiengericht:

- Eltern erklären vor Gericht Hilfen annehmen zu wollen und mitzuwirken.

Ergebnis:

- Jugendamt soll erneut Mutter – Vater – Kind –Einrichtung suchen, solange Inobhutnahme
- Erstellung eines Erziehungsfähigkeitsgutachten
- Verfahrensbeistand ist in der Anhörung nicht aussagefähig, da Eltern zur Terminvereinbarung nicht zur Verfügung standen !

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 2 freie Juhi, 1 Rechtsanwalt, 1 Familiengericht, 1 Verfahrensbeistand

Dauer: 3 h

Dokumentation: Vermerk

Tag 33

- **Einrichtung berichtet, dass sich der Zustand des Kindes verschlechtert**
- **Gm will betrunken Enkelkind besuchen**
- **Inhalte des Gerichtsbeschlusses werden mit Eltern besprochen, Eltern reagieren absolut uneinsichtig, wollen selbst eine MUKIVA Einrichtung suchen**
- **Einrichtungssuche durch Jugendamt**
- **Kontaktzeiten zum Kind sollen ausgeweitet werden, Eltern lehnen dies ab**

Tag 34

Bericht der Einrichtung:

- **Kind isst wenig, schläft kaum, wird Arzt vorgestellt**
- **Sachstand dem Familiengericht mitgeteilt**
- **Kind stationär im Klinikum aufgenommen**
- **Mutter ist nicht erreichbar und meldet sich auf zahlreiche Anrufe nicht zurück**
- **spezielle Untersuchungen sind nötig**

Personen im Jugendamt: FFK +1

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 3 freie Juhi, 1 Familiengericht, 1 Gesundheit

Dauer: 4 h

Dokumentation: Bericht Vermerk

Vierte Zusammenfassung

- **Alte und neue Misshandlungsspuren am Kind, Verdacht gegen Eltern verdichtet sich**
- **Eltern erheben Vorwürfe des Kinderhandels gegenüber Jugendamt**

**3 Monate nach Meldungseingang ,
73,5 Arbeitsstunden, 42 Kontakttagen
69 Kontakte im Netzwerk Kinderschutz**

- mangelnder Kooperation der Eltern**
- **Zustand des Kindes verschlechtert sich**

Tag 43

- Eltern haben Termin in MuKiVa Einrichtung wahrgenommen und können sich Aufnahme dort vorstellen, Einrichtung sagt zu
- Kind wird aus Krankenhaus in die Einrichtung entlassen, Mutter nicht erreichbar, Kd benötigt spezielle Therapien und regelmäßige Behandlung
- Familiengericht eröffnet Hauptsacheverfahren und veranlasst die Begutachtung (22 Tage nach 1. Anhörung)

Tag 47

- Vater Mutter und Kind ziehen in die Einrichtung
- Inobhutnahme beendet
- Auflagen des Jugendamtes innerhalb der Einrichtung:
- Sicherstellung einer Trennung Eltern - Kind (getrennte Kinderetage); begrenzte Ausgangszeiten der Eltern mit Kind, 14 tägige Kurzberichte durch Einrichtung, Sicherung Ernährung, Therapie HWS, medizinische Verlaufskontrolle

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: freie Juhi, Krankenhaus, Gericht, Polizei

Dauer: 7 h

Dokumentation: Hilfeplanunterlagen, Hilfeanfrage

Tag 48

- Erneute Verletzungen des Kindes im Mundbereich, Ke können Verletzung nicht erklären, andere Kinder der Einrichtung werden beschuldigt, Vorstellung niedergelassener Kinderarzt, keine eindeutige Ursache feststellbar
- Eilantrag des Jugendamtes an Familiengericht:
- Kd. darf mit Eltern nicht allein sein außerhalb der Einrichtung

Tag 49

- Familiengericht will Stellungnahme, ob Eltern mit beantragter Beauftragung einverstanden sind !
- Eltern werden Auflagen mitgeteilt, drohen mit RA, Bagatellisierung der Verletzungen

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: Familiengericht, freie Juhi und Gesundheit

Dauer: 3,5 h

Dokumentation: Vermerk, Bericht

Tag 58

**Eltern geben die Betreuung des Kindes an die Einrichtung ab,
Gerichtsgutachterin war mittlerweile vor Ort**

Tag 59

**Bericht der Einrichtung: Eltern sind widerständig, kein Schutzgedanke für das Kind, therapeutische Maßnahmen werden nicht umgesetzt;
Vater schliesst andere Mitbewohner in Ihre Zimmer ein, Eltern erleben die Hilfe als Zwang**

Tag 63

**Bericht der Rechtsmedizin (über LKA):
Verletzungen am Kind eindeutig durch stumpfe Gewalteinwirkung entstanden; Misshandlung medizinisch bestätigt (nach 37 Tagen)**

Eltern wollen Einrichtungswechsel

**Personen im Jugendamt: FFK
Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 3 freie Juhi,
1Rechtsmedizin, 1LKA
Dauer: 20 min
Dokumentation: Vermerk**

Tag 65

- **Erstkontakt der Gutachterin zum Jugendamt (30 Tage später!) will Berichte vom Jugendamt**
- **Eltern beschwerten sich über Einrichtung: stellen die Therapien für das Kind in Frage; Kind langweile sich in der Einrichtung, Familie will zurück in das alte Umfeld**

Tag 67

- **Stellungnahme an Gericht, dass die Auflagen des Gerichtes das Kindeswohl nicht sichern, dringliche Empfehlung das Hauptsacheverfahren zu beschleunigen**
- **Anruf des Vaters: wiederholte Beschwerde des Vaters zur Einrichtung nach dem er die selbstgewählte Einrichtung wg. Gefährdung anderer verlassen musste**

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Familiengericht , 1

Gutachterin

Dauer: 6 h

Dokumentation: Bericht

Tag 68

Eltern bei FFK: wollen eine neue Einrichtung, nicht möglich; Mutter kündigt an mit dem Kind die Einrichtung verlassen zu wollen, beide brechen das Gespräch ab und verschwinden, Mutter kehrt in die Einrichtung zurück

Tag 69

- **erneut Hämatome am Kind festgestellt,**
- **Vier Telefonate durch FFK mit Familienrichterin zum Entzug der elterlichen Sorge**
- **Kinderarzt findet die Unterlagen der letzten Untersuchung nicht mehr**
- **Beschlussfassung zum Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes erfolgt; Beschluss geht an Einrichtung und RA der Eltern**
- **Mutter verbleibt bis zur Hauptverhandlung mit Kind in Einrichtung**

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 5 Familiengericht, 4 freie Juhi, 1 Gesundheit

Dauer: 10 h

Dokumentation: Vermerk

Tag 71

**Gespräch mit den Eltern und der ABR Pflegerin im Jugendamt:
beschweren sich, dass es immer nur um das Kind gehe**

Tag 87

**Eingang des Erziehungsfähigkeitsgutachtens: Erziehungsunfähigkeit
der Eltern festgestellt**

Tag 97

**Mutter verlässt immer häufiger ohne Absprachen die Einrichtung
und lässt Kind allein zurück, ernährt es nicht**

Vater hat Hausverbot , bedroht die Betreuer

Hilfekonferenz zur Perspektivklärung Kind:

Eltern erscheinen nicht , Kind soll in Pflegefamilie

Personen im Jugendamt: FFK+ 3

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 3 freie Juhi

Dauer: 5 h

Dokumentation: Vermerk, Hilfeplan

Tag 103

Rechtsmedizinisches Gutachten liegt vor:

- **Eindeutige mehrfache und mehrzeitige Verletzungen, durch kneifen, schlagen, grobes anpacken, erhebliche Schmerzen für Säugling**
- **mindestens drei Tatzeitpunkte**

Mittlerweile nur noch betreute Kontakte zwischen Mutter, Vater und Kind in der Einrichtung

Tag 105

Anhörung Familiengericht: Eltern erklären sich mit Gutachten nicht einverstanden, ebenso wenig mit der Unterbringung in einer Pflegestelle; RA kritisiert, dass Eltern zu wenig Möglichkeiten hatten

Tag 107

Beschluss Familiengericht: Entzug der elterlichen Sorge und Einsatz eines Vormundes für das Kind

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: Familiengericht

Rechtsmedizin,

Dauer: 3,5 h

Dokumentation: Vermerk

5. Zusammenfassung

7 Monate nach Eingang der Gefährdungsmeldung:

**2 Inobhutnahmen, 1 ambulante Hilfe und 2 stationären Hilfen für Mutter/
Vater – Kind später:**

- **Eindeutige Misshandlung des Kindes, Entzug der elterlichen Sorge**
- **Begutachtung ergibt Erziehungsunfähigkeit**
- **Kind soll dauerhaft in einer Pflegefamilie untergebracht werden**
- **Eltern sind nicht einverstanden**
- **Polizeiliche Ermittlungen zur Misshandlung erfolgen**

- **110,5 Arbeitsstunden der Fallzuständigen Fachkraft, 107 Kontakttagen, 38 Kontakten zur freien Jugendhilfe, 11 Kontakte Familiengericht, ABR Pflegerin, Gesundheit niedergelassener Arzt und Rechtsmedizin, Gutachterin**

Tag 110

Staatsanwaltschaft:

Ermittlungen wg. Misshandlung gegen Vater werden fortgesetzt, die gegen die Mutter eingestellt; Vater mittlerweile wg. anderer Delikte inhaftiert

Tag 114

Betreuter Umgang zwischen Mutter und Kind finden regelhaft statt, wünschen verstärkten Umgang, beschweren sich, nicht ausreichend einbezogen worden zu sein

Kündigen Beschwerde gegen Beschluss des Familiengerichtes an

Anbahnung Pflegefamilie – Kind verläuft positiv

Tag 141

Eltern gehen in Beschwerde gegen den Beschluss des Familiengerichtes

Personen im Jugendamt: FFK+1

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 3 freie Juhi , Pflegefamilie

Dauer: 1 h

Dokumentation: Vermerk

Tag 148

**Aussage der FFK vor Strafgericht wg Misshandlung
Schutzbefohlener AG Tiergarten**

Tag 156

**Bericht an Kammergericht: Eltern lehnen Inpflegegabe ihres Kindes
ab und wünschen Unterbringung des Kindes bei Gm, beschweren
sich, dass Vater wg. Haft keinen Umgang hatte**

Tag 157

**Verurteilung des Vaters wg Misshandlung 1 Jahr und 3 Monate auf
Bewährung**

**Personen im Jugendamt: FFK
Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Strafjustiz, 1
Kammergericht
Dauer: 3,5 h
Dokumentation: Vermerke**

Tag 165

Kind lebt jetzt bei Pflegefamilie; Gespräch mit den Eltern zur Umgangsgestaltung; verläuft konstruktiv

Tag 203

Konflikte GM, Vater Mutter wg Geld, Mutter flüchtet, Vater wohnt jetzt in einem anderen Bundesland

Tag 254

Beschluss Kammergericht: Beschwerde der Eltern wird abgewiesen

Personen im Jugendamt: FFK

Kontakte zu beteiligten Netzwerkpartnern: 1 Kammergericht , 2 Pflegefamilie

Dauer: 11 h

Dokumentation: Vermerk

**Die Betreuung der Familie wurde 14 Tage nach Beschluss des Kammergerichtes an ein Jugendamt in einem anderen Bundesland abgegeben. Die Eltern haben sich getrennt und haben Wohnorte in unterschiedlichen Bundesländern.
Letzter Stand ist, dass sich das Kind positiv entwickelt und der Adoptionswunsch der Pflegeeltern geprüft werden soll.**

14 Monate nach dem Eingang einer Gefährdungsmeldung (254 Tage), fünf Hilfen, einem Strafverfahren und einem familiengerichtlichen Verfahren inklusive Beschwerdeverfahren sowie 128 Arbeitsstunden der FFK + ca. 65 Arbeitsstunden jugendamtsinterner Kollegen konnte die eindeutige Gefährdung eines Kindes festgestellt werden und eine Perspektive für das Kind gefunden werden.

Fazit aus der Praxis eines Jugendamtes

- 1. Was wie eine Misshandlung aussieht oder gemeldet wird ist häufig keine Misshandlung im Sinne der Definition**
- 2. Eine fachärztliche Diagnostik und Behandlung ist unabdingbar**
- 3. Das Feststellen der misshandelnden Person ist eine Herausforderung**
- 4. Wirksamer Schutz und Hilfe für das Kind gelingt nur in interdisziplinärer Kooperation in einem zeit – und arbeitsintensiven Prozess**

**Das war der Bericht aus der Praxis eines
Jugendamtes.**

Vielen Dank für Ihr Interesse !

4. Gefährdungseinschätzung

5. Erneute Einschätzung der Gefährdungslage

6. Begründung der Einschätzung

Die Gefährdungseinschätzung erfolgt über eine

1. Risikoeinschätzung : Festlegen der Gefährdungslage
Zeitraumen zur Kontaktaufnahme festlegen
KWG ja oder nein

2.weitere Prüfung durch: Netzwerkrecherche und
Inaugenscheinnahme
(Grundversorgung und Schutz des
Kindes wie Ernährung, Schlafplatz,
Körperpflege etc.)

3.Sicherheitseinschätzung:

- deutlicher Hinweis auf körperliche und / oder sexuelle Gewalt ?
- Drohungen gegen das Kind ?
- Werden grundlegende Bedürfnisse des Kindes nicht erfüllt ?
- Gibt es ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeit der Hauptbezugsperson ?
- Wird der Zugang zum Kind verhindert ? etc.